



**Beratung und Begleitung von Trägern/Betreibern
von Einrichtungen und Gebäuden in Baden-Württemberg
mit vollstationären Angeboten
für erwachsene Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf**

bei der heimrechtlichen Umsetzung der

Landesheimbauverordnung

Leistungsprofil von VOELKER:

- Durchsicht der bestehenden Planunterlagen und Prüfung möglicher Anpassungs- bzw. Umsetzungswege für Bestandsgebäude unter dem Blickwinkel der landesrechtlichen Vorgaben
 - der LHeimBauVO,
 - der dazu vom Sozialministerium Baden-Württemberg veröffentlichten Ermessenslenkenden Richtlinien,
 - der seither begleitend ergangenen Ministerialerlasse,
 - der Landespersonalverordnung (LPersVO) und
 - des Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetzes.
- Erörterung etwaiger heimrechtlich möglicher Verlängerungs-, Befreiungs- und Ausnahmemöglichkeiten mit dem Träger und dessen beauftragten Architekten („Strategiegespräch“) im Spiegel der ökonomischen und sozialpolitischen Herausforderungen.
- Erarbeitung von Antrags-Konzeptvorschlägen bis hin zur Fertigstellung der vollständigen Antrags"pakete" einschließlich der von der zuständigen Heimaufsicht zu prüfenden Nachweise - in Zusammenarbeit mit den Architekten.

- Enge Zusammenarbeit mit den beauftragten Architekten bei der Aufbereitung und Vorbereitung der Planunterlagen und notwendigen Flächen- und Kostenberechnungen für die spätere Vorlage bei der zuständigen Heimaufsicht.
- Begleitung bzw. Führung der Gespräche mit der zuständigen Heimaufsicht im Rahmen des Antragsverfahrens.
- Begleitung des Antragsverfahrens und etwaiger notwendiger Rechtsbehelfsverfahren.

Zur Expertise von VOELKER:

Seit 2015 bis heute hat das Referat "Non-Profit-Organisationen" von VOELKER bereits über 30 Träger aus dem kirchlichen und nicht-kirchlichen Bereich in Antragsverfahren in Baden wie auch in Württemberg - von Beginn der strategischen Überlegungen bis zur bestandskräftigen Entscheidung der Heimaufsicht - begleitet. Neben den heimbaurechtlichen Fragen berät und begleitet VOELKER insbesondere Träger der Alten- und Behindertenhilfe in allen sich in der Praxis stellenden gemeinnützigkeits-, heimvertragsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen, bau-, sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen (einschließlich des kirchlichen Tarif- und Vergütungs-rechts).

Verantwortlicher Partner bei VOELKER:

Rechtsanwalt Dr. Peter Krause

Standort Reutlingen
VOELKER & Partner mbB
Am Echazufer 24, Dominohaus
D - 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 9202-0
p.krause@voelker-gruppe.com
Internet: www.voelker-gruppe.com

Januar 2017